

# Bauern sollten Bauvorhaben nicht ausreizen

**Raumplanung** Landwirte können schon lange nicht mehr so bauen, wie es für sie am günstigsten ist. Insbesondere die Interessen Dritter machen für die hiesigen Bauern die Lage fortwährend schwieriger.

nung – was sich wie ein s Thema anhört, ist dazu den Landwirten ans Le- zugehen. An einem bau- Informationsabend, zu Mittwoch die Landi in inklud, sprach Martin Leiter Agrixpert beim r Bauernverband, über gen, Pflichten und Rech- te Landwirte beachten wenn sie ihr Wohnhaus oder ihren Betrieb er- wollen. die über 100 Männer e Frauen über «das Bau- thal der Bauzone» zu kamen, führte mehr als mal zu vernehmbarem el an den Tischen. Denn zlich verfolge der Staat eine neue (Wohn-)Bau- thal der Bauzone mehr migen. Wo er es den- sind oft Probleme vor-

programmiert, bevor der erste Spatenstich getan werden kann. Als «zunehmend problematisch» bezeichnete Würsch die immer geringeren Grenzabstände zu Grundstücken nichtbäuerlicher Nachbarn, die grundsätzlich andere Interessen als ein Landwirt hätten. Während Private auf dem Land vor allem die Erholung vom Dichtestress der Stadt suchten, seien die immer mehr unter Preisdruck geratenden Bauern auf eine möglichst hohe Produktivität auf ihrem Land angewiesen. Letzteres stösse aber immer auf mehr Unverständnis, welches auch immer öfter von der Justiz geschützt werde. Würsch warnte die Landwirte deshalb davor, die Grenzen beim Bauen maximal auszureißen. Denn nicht der Bauzeitpunkt ist für den Erhalt einer Immobilie im Nichtbaugebiet massgeblich, sondern der zum je-

weils aktuellen Zeitpunkt gelende Zonenplan. «Da kann eine weitere Häuserreihe im Baugebiet den gesetzlichen Mindestabstand zum Stall so verkürzen, dass der Mindestabstand nicht

mehr gegeben ist. Wenn nun jemand gegen den Stall klagt, dann muss dieser wieder abgerissen werden», so Würsch. Doch wie dürfen die Bauern nun bauen? Ein Bundesgerichts- urteil von 2014 befand, dass Wohngebäude in einer unmittelbaren funktionellen Beziehung zum Landwirtschaftsbetrieb stehen und im Hinblick auf die bildenabhängige Nutzung des Landes unentbehrlich sein müssten. Dies, so das Urteil, treffe dann zu, «soweit für die zonenkonforme Bewirtschaftung des Bodens ein längeres Verweilen am betreffenden Ort erforderlich ist und dieser von der nächstgelegenen Wohnzone weit entfernt liegt». Was mit «weit entfernt» genau gemeint ist – darüber bestehen unterschiedliche Auffassungen.

«Einladung zum Znacht kommt günstiger»

Kritisch werde das Bauen für Bauern jedoch vor allem dann, wenn «es dem bösen Nachbarn nicht gefällt» – sprich ein Bauvorhaben beim Nachbarn sauer auf-

stösst. Besonders die minimalen Grenzabstände, aber auch die Geruchsemissionen seien oft Steine des Anstoßes. Deshalb empfahl Würsch jedem Landwirt, der sich aus Gründen der eigenen Zukunftssicherung Gedanken über einen Betriebsausbau macht, schon frühzeitig den Kontakt zu Behörden und Nachbarn zu suchen. «Laden Sie die Nachbarn lieber über ein paar Jahre regelmässig zu einem Znacht auf Ihren Hof ein. Das schafft Goodwill für die eigenen Anliegen und kommt einen höchstwahrscheinlich günstiger als ein jahrhänger Rechtsstreit. Und wenn man dann generell gut miteinander auskommt, kann das auch sonst nicht schaden», so Würsch.

Christof Lampart  
redaktion@wilerzeitung.ch



Bild: Christof Lampart



**BANG & OLUFSEN**

**SONOS**  
**PURE**  
**BOSE**

**TECHNICS**  
**MARANTZ**  
**DIAOCK**

**SENNHEISER**  
**DANASONIC**

berli. Der Partner für Radio TV HiFi und Video. AG  
Wil St. Gallen Frauenfeld